

3599/AB XXI.GP

BUNDESMINISTER FÜR INNERES**Eingelangt am: 14.05.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Parnigoni, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.03.2002 unter der Nummer 3658/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mangelnde Grafik - Experten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

zu Frage 1:

Die Erstellung dauert zwischen einer und zwei, in Ausnahmefällen bis zu 4 Stunden. Die Dauer der Bearbeitung hängt vorwiegend vom fotografischen Gedächtnis der Zeugen ab. Es sind daher detaillierte Befragungen notwendig, welche nicht weiter beschleunigt werden können, ohne dass die Qualität des Phantombildes gefährdet wäre.

zu Frage 2:

Bei der Bundespolizeidirektion Wien gibt es zwei Kriminalbeamte, welche als Phantombildzeichner ausgebildet sind. Diese Anzahl von Beamten ist für den Arbeitsanfall ausreichend. In Ausnahmesituationen ist die Unterstützung anderer Behörden möglich. Es besteht grundsätzlich kein dringender Bedarf an zusätzlichen Beamten, jedoch ist durch die Bundespolizeidirektion Wien geplant, bei jeder Tatortgruppe einen Beamten als Zeichner auszubilden.

zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

zu Frage 4:

Im Kalenderjahr werden zwischen 30 und 50 Phantombilder erstellt. Bei der angeführten Bearbeitungsdauer ergibt sich somit eine Stundenanzahl von durchschnittlich 100 Stunden jährlich.

zu Frage 5:

Zwischen Tat und Erstellung eines Phantombildes kann es sinnvoll sein, eine gewisse Zeit abzuwarten, da Zeugen unmittelbar nach der Tat unter Schockwirkung stehen können. Dies wird insbesondere bei Gewaltdelikten gegenüber dem Zeugen der Fall sein. Erst nach Abklingen des Schockerlebnisses kann eine zielführende Befragung und Erstellung des Phantombildes möglich sein.

zu Frage 6:

im Bereich des Bundesministeriums für Inneres werden Phantombildprogramme auf EDV-Basis verwendet, welche auf Laptops installiert sind. Auch in diesem Bereich gibt es naturgemäß Weiterentwicklungen. Es ist beabsichtigt, nach Einrichtung des Bundeskriminalamtes derartige Neuentwicklungen verstärkt durch die zuständige Fachabteilung zu beobachten und bei Eignung allenfalls auf neuartige Systeme umzusteigen.

zu Frage 7:

Die Schulung der Beamten erfolgte durch die Betreiberfirma im Rahmen der Einführung der Programme. Wesentlich ist aber nicht nur die Beherrschung des Programms, sondern entsprechendes Einfühlungsvermögen und Befragungsgeschick durch die Beamten, welche nur durch Praxiserfahrung zu gewinnen sind.

zu Frage 8 und 9:

Bei den übrigen Bundespolizeibehörden stehen derzeit 14, bei den Landesgendarmeriekommanden 21 Phantombildzeichner zur Verfügung. Diese Zahl ist ausreichend.